

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld

Umwelt- und Verkehrsausschuss Nr. 3

Sitzung am: Mittwoch, 23. September 2020

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:56 Uhr

Anwesend/ siehe Anwesenheitsliste

Abwesend:

Status: Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

- 2. Antrag Bündnis für Karlsfeld vom 16.07.2020, Information Mobilfunkkonzept, insbesondere in Zusammenhang mit dem beginnenden 5G-Ausbau
- 3. Vorstellung des "Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern" durch die stellvertretende Geschäftsleiterin Frau Marion Demberger und Empfehlung an den Gemeinderat zum Beitritt zu diesem Zweckverband
- 5. Überführung der MVG Nachtlinie N71 vom Probebetrieb in den Regelbetrieb
- Dynamische Fahrgastinformation (DFI)-Anzeiger an Bushaltestellen;
 Vereinbarung / Unverbindliche Willenserklärung zwischen der Gemeinde Karlsfeld und dem MVV
- 7. Umwandlung der rechten Linksabbiegespur der Allacher Straße vor der Münchner Straße in einen Radfahrstreifen;

Umwelt- und Verkehrsausschuss 23. September 2020 Nr. 18/2020

Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag Bündnis für Karlsfeld vom 16.07.2020, Information Mobilfunkkonzept, insbesondere in Zusammenhang mit dem beginnenden 5G-Ausbau

Sachverhalt:

Zu Punkt 1): Die Gemeinde Karlsfeld verfügt über kein Mobilfunkkonzept, wie dies in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 103 Kap. 4.5. aufgeführt ist. Die Erstellung eines solchen wurde in der Hauptausschuss-Sitzung am 29.09.2003 einerseits aus Kostengründen abgelehnt, andererseits suchen sich Mobilfunkbetreiber Standorte nach dem Bedarf der Nutzer aus. Die Möglichkeiten der Gemeinde, einen Standort zu verhindern, sind sehr gering, außer, die Gemeinde bietet selbst einen adäquaten Standort an. Einig war man sich aber damals, dass auf gemeindlichen Gebäuden keine Mobilfunkanlagen installiert werden sollen.

Da sich der Bebauungsplan Nr. 103 noch in Aufstellung befindet, wird dieser Passus in der Begründung in Kap. 4.5 berichtigt.

In der Gemeinde Karlsfeld gibt es derzeit 6 Mobilfunkstandorte. Mit Ausnahme des Standortes an der Neuen Bayernwerkstraße handelt es sich um Dachstandorte auf privatem Grund. Mobilfunkbetreiber sind die Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica Deutschland.

In den Jahren 2007 – 2009 wurden mehrere Gespräche und Runde Tische mit den Mobilfunkbetreibern geführt. Als Fazit wurde genannt, dass es zum damaligen Zeitpunkt keine Ausbaupläne für weitere Standorte in Karlsfeld gab.

Eine Ausnahme stellte der Abbau des 90 m hohen Stahlgitterturms in der Bayernwerkstraße dar. Der TÜV-Süd wurde damals mit einer Immissionsprognose beauftragt, um 3 Alternativstandorte für den E.on-Stahlgitterturm zu untersuchen. Man wählte den Standort an der Neuen Bayernwerkstraße. Die Fläche gehört der Gemeinde Karlsfeld, die einen Mietvertrag mit der Deutschen Funkturm GmbH abgeschlossen hat, die für den Bau des Masts zuständig war.

Seit 2009 gab es keine neuen Mobilfunkstandorte im Gemeindegebiet Karlsfeld.

Zu Punkt 2.) Bezugnehmend auf den Zeitungsartikel in der Dachauer SZ vom 27.06.20 ist zu sagen, dass die Telekom den seit 1997 bestehenden Mobilfunkstandort Rathausstr. 10 – 16 von Telefonica erworben hat. Damit ist es für die Telekom ein neuer Standort. Ursprünglich hätten die Antennen schon am 16.12.2019 in Betrieb gehen sollen, dies hat sich aber verzögert, so dass die Inbetriebnahme erst im Juni erfolgte.

Zu Punkt 3.) Aufgrund des Urlaubs einiger Mobilfunkbetreiber konnte die Frage zum Ausbau der Mobilfunknetze mit 5G nicht bis zum Abgabetermin der Vorlage geklärt werden. Dies wurde in der Umwelt- und Verkehrsausschuss-Sitzung erläutert.

Umwelt- und Verkehrsausschuss

23. September 2020 Nr. 17/2020

Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Vorstellung des "Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern" durch die stellvertretende Geschäftsleiterin Frau Marion Demberger und Empfehlung an den Gemeinderat zum Beitritt zu diesem Zweckverband

Sachverhalt:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2020 die Ausschreibung für einen Dienstleister für den Außendienst der kommunalen Verkehrsüberwachung (ruhender Verkehr) aufgehoben, weil das Angebot nicht wirtschaftlich war.

Als Alternative käme theoretisch die Durchführung des Außendienstes in der Überwachung des ruhenden Verkehrs mit eigenem Personal in Betracht. Dies ist aber für die Gemeinde Karlsfeld personell und organisatorisch derzeit nicht möglich und wäre mit hohen Einstandskosten verbunden.

Eine gangbare Möglichkeit stellt der Beitritt zu dem "Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern" dar. Diese Alternative ist nach den derzeitigen Verhältnissen wirtschaftlich.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat somit auch keinerlei Probleme mit den gelegentlich auftauchenden Vorwürfen, dass "Private" die Überwachung durchführen.

Zudem fallen Kosten für die Datenverarbeitung bei der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern weg, weil der Zweckverband seine eigene Datenverarbeitung hat. Auch entfallen Tätigkeiten bei der Gemeindeverwaltung, wie Rückzahlungen für Doppelzahlungen usw., weil dies vom Zweckverband erledigt werden kann.

Auch entfallen die Zahlungen an die Stadt Dachau, mit der die Gemeinde eine Zweckvereinbarung über die Durchführung der Innendienstarbeiten hat.

Es wird der "Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern" vorgestellt.

Beschluss:

Empfehlung an den Gemeinderat Karlsfeld:

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 07.05.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.12.2019 (liegt dieser Sitzungsvorlage bei), den Beitritt der Gemeinde Karlsfeld zum "Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern" (Mitgliedschaft).

Die den Gemeinden durch § 88 Absatz 3 ZustV (Zuständigkeitsverordnung) grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 Straßenverkehrsgesetz werden dabei auf Grundlage des § 4 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2

- VS im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung):
- § 4 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe a und d hierzu (ruhender Verkehr einschließlich Bußgeldstelle)
- § 4 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe c und d hierzu (Sonderverkehrszeichen einschließlich Bußgeldstelle)

Umwelt- und Verkehrsausschuss 23. September 2020 Nr. 20/2020

Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Überführung der MVG Nachtlinie N71 vom Probebetrieb in den Regelbetrieb

Sachverhalt:

Seit Fahrplanwechsel im Dezember 2017 verkehrt, jeweils in der Nacht von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und vor Feiertagen im Gemeindegebiet Karlsfeld die MVG-Nachtlinie N71. Die Linie führt vom Westfriedhof in München nach Karlsfeld über die Münchner Straße – Krenmoosstraße – Gartenstraße – Münchner Straße wieder zurück zum Westfriedhof, wo jeweils Anschluss an die Tram-Nachtlinie N20 besteht.

Es hat sich bis jetzt um einen dreijährigen Probebetrieb gehandelt, der in einen vierjährigen Regelbetrieb überführt werden soll.

Die MVG hat bei der Gemeinde Karlsfeld angefragt, ob dies so durchgeführt und der Vertrag für die nächsten vier Jahre verlängert werden soll.

Nach Angaben der MVG nutzten in den Jahren 2018 und 2019 im Bereich Karlsfeld 352 Personen die Linie, was einen jährlichen Durchschnitt von 176 Personen ergibt. Zahlen von 2020 liegen noch nicht vor, welche aber für eine Bewertung wegen Corona auch nicht herangezogen werden könnten.

Erfahrungsgemäß braucht eine neue Buslinie nach Aussage der MVG mindestens zwei Jahre, damit sie sich etabliert. Mit einer Zunahme von Fahrgästen kann also gerechnet werden.

Die Kosten für die Linie N71 würden sich laut MVG für 2021 im Jahr auf 11.065 Euro belaufen. Mit größeren Kostensteigerungen ist nicht zu rechnen.

Die Linie N71 stellt bei relativ geringen Kosten eine sinnvolle Ergänzung des ÖPNV-Angebotes in Karlsfeld, vor allem für jüngere Karlsfelder dar. Mit dem Anschluss an die Nacht-Tram N20 bietet sich eine Verbindung bis in die Münchner Innenstadt.

Auch der Aspekt, nicht zum Feiern mit dem Auto zu fahren, sollte nicht vernachlässigt werden.

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Gemeinderates Karlsfeld beschließt die Überführung der MVG-Nachtlinie N71 vom Probebetrieb in den vierjährigen Regelbetrieb. Die Kosten in Höhe von 11.065 Euro pro Jahr sind im Haushalt ab 2021 einzustellen.

Umwelt- und Verkehrsausschuss 23. September 2020 Nr. 21/2020

Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Dynamische Fahrgastinformation (DFI)-Anzeiger an Bushaltestellen; Vereinbarung / Unverbindliche Willenserklärung zwischen der Gemeinde Karlsfeld und dem MVV

Sachverhalt:

Die MVV-Landkreise beabsichtigen die Einführung eines Dynamischen Fahrgastinformationssystems (DFI-System) im Verbundgebiet. Dieses System informiert die Fahrgäste des ÖPNV an den Haltestellen auf Anzeigen über die Abfahrtszeiten der einzelnen Busse.

Vom MVV wurden die Haltestellen in einer Prioritätenliste erfasst und die Gemeinden aufgefordert, die Haltestellen zu benennen, an welchen eine DFI-Anzeige angebracht werden soll. Dies wurde von der Gemeindeverwaltung bereits erledigt, die Haltestellen sind in der Anlage zur Vereinbarung (siehe Anhang) aufgelistet.

Die DFI-Anzeigen sollen einen Mehrwert für den Fahrgast darstellen und einen Beitrag dazu liefern, die Nutzung des ÖPNV attraktiver zu gestalten.

Der MVV bittet die Gemeinden jetzt um Abschluss einer Vereinbarung mit folgendem Sinn und Bedeutung (die Vereinbarung liegt der Sitzungsvorlage bei):

- Die Vereinbarung begründet verbindlich die Teilnahme der jeweiligen Kommune am Gesamtprojekt. Der MVV wird verbindlich mit der Einleitung der weiteren Schritte beauftragt.
- Die Vereinbarung, zusammen mit der Bedarfsmeldung, bildet die Grundlage für die Vergabe der Leistungen (Ausschreibung) und die Beantragung der Fördermittel.
- Die Vereinbarung stellt jedoch keine verbindliche Bestellung einzelner Anlagen vor Ort dar. Dies erfolgt im Rahmen und auf Grundlage des im Wege der gemeinsamen Ausschreibung zu vergebenden Rahmenvertrages. Dennoch ist eine zu große Diskrepanz zwischen den Bedarfsmeldungen und den späteren tatsächlichen Abrufen aus dem Rahmenvertrag zu vermeiden.

Vom MVV wurden im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die aktuell möglichen Förderhöhen angefragt. Demnach ist im Idealfall – nach wie vor – eine Förderung der zuwendungsfähigen Kosten von bis zu 80 % möglich (auf die üblichen Vorbehalte wird verwiesen).

Beschluss:

Bei der Beschaffung von DFI-Anzeigern für einzelne Bushaltestellen in Karlsfeld handelt es sich um eine sinnvolle Investition im Sinne einer Qualitätssteigerung des ÖPNV und somit einem wichtigen Beitrag zur Verkehrswende.

Mit dem Vorgehen der Verwaltung besteht Einverständnis, der Erste Bürgermeister wird mit dem Abschluss der beiliegenden Vereinbarung mit dem MVV beauftragt. Vor Abschluss der

Vereinbarung ist sicher zu stellen, dass eine Echtzeit-Anzeige der Busankunftszeit gewährleistet ist.

Die finanziellen Mittel sind in den Haushalt 2021 einzustellen.

Umwelt- und Verkehrsausschuss 23. September 2020 Nr. 22/2020

Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Umwandlung der rechten Linksabbiegespur der Allacher Straße vor der Münchner Straße in einen Radfahrstreifen;

Sachverhalt:

An der Einmündung der Allacher Straße in die Münchner Straße (B 304) treffen zwei Linksabbiegespuren der Allacher Straße auf die Münchner Straße und queren dabei die Furt der Fußgängerampel über die Münchner Straße. Nach den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) ist das bei gleichzeitigem Grün für beide Anlagen unzulässig. Deshalb möchten das Landratsamt Dachau, welches als untere Straßenverkehrsbehörde für die Münchner Straße verkehrsrechtlich zuständig ist, sowie auch das Staatliche Bauamt als Straßenbaulastträger, an dieser Situation dringend etwas ändern, bzw. eine zulässige Verkehrsregelung herbeiführen.

Das könnte mit relativ einfachen Mitteln, wie der Sperrung der rechten Linksabbiegespur der Allacher Straße geschehen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung wäre dies ein nicht zu favorisierender Weg.

Im Zuge des Verkehrsentwicklungsplanes wurde diese Kreuzung auch schon thematisiert. Aufgrund dessen hat die Gemeindeverwaltung bereits, unabhängig von den jetzigen Überlegungen des Landratsamtes, beim Verkehrsplanungsbüro gevas humberger & partner die Einmündung überplanen lassen. Das Untersuchungsergebnis liegt auch seit Frühjahr 2020 vor und kommt unter Anderem zum dem Schluss, dass der Linksabbieger aus der Allacher Straße zu Gunsten des Radverkehrs auch mit einem Fahrstreifen abgewickelt werden kann. Es könnte dann auf der rechten Seite der Allacher Straße ein Radfahrstreifen geschaffen werden.

Die Maßnahme hätte den großen Vorteil, dass der Radverkehr an diesem Knotenpunkt endlich verkehrssicher geführt werden kann. Radfahrer müssen sich nicht mehr, wie jetzt, mit dem Kraftfahrzeugverkehr die Fahrbahn teilen oder auf dem schmalen Gehweg entlang des Bürgerhauses als "Radfahrer frei" mit Schrittgeschwindigkeit zwischen den Fußgängern fahren.

Die Gemeindeverwaltung hat diese Möglichkeit in die Diskussion eingebracht und das Landratsamt Dachau, sowie das Staatliche Bauamt, sind dem Vorschlag nähergetreten. Die Verkehrsführung soll so durch das Landratsamt verkehrsrechtlich angeordnet werden.

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt von der Maßnahme positiv Kenntnis und befürwortet das Vorgehen.